

Merkblatt für Rechtsschutzangelegenheiten

Dieses Merkblatt gibt in Kürze die Leistungen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes der DPoIG-Hessen e.V. wieder und schildert dem rechtsschutzersuchenden Mitglied den Weg, diesen Rechtsschutz schnellstmöglich zu erlangen.

A) Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes

- ❖ Grundsätzlich muss die Mitgliedschaft in der DPoIG, LV Hessen, zum Zeitpunkt des Schadenereignisses vorhanden sein
- ❖ Das Mitglied darf mit der Zahlung der satzungsgemäßen Gewerkschaftsbeiträgen nicht säumig sein
- ❖ Rechtsschutz wird frühestens nach einer Mitgliedschaft von drei Monaten gewährt
- ❖ Im Übrigen wird auf die Rechtsschutzordnung der DPoIG, LV Hessen, verwiesen

B) Art und Umfang des Rechtsschutzes

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz erstreckt sich nur auf Fälle, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Im Einzelnen besteht Rechtsschutz in

- **Strafverfahren** (z.B. Körperverletzung im Amt, Strafvereitelung, Freiheitsberaubung, etc.)
- **OWI-Verfahren** (z.B. bei Verkehrsverstößen mit Dienst-Kfz, Datenschutzverstöße)
- **Disziplinarverfahren**
- **Arbeitsrechtsschutz** (freie Anwaltswahl erst ab Gerichtsanhängigkeit)
- **Schadensersatzrechtsschutz** (Verletzungen nach Widerstandshandlungen, etc.)
- **Fahrerrechtsschutz** (Mitversichert sind Wegeunfälle vom Wohnort zur Dienststelle)
- **Sozialrechtsschutz** (z.B. Rechtsstreitigkeiten in Beihilfeangelegenheiten)
- **Rechtsberatung**

Hinweise:

Rechtsschutz wird auch bei Taten gewährt, die nur vorsätzlich begangen werden können – (bei privat abgeschlossenen Rechtsschutzversicherungen sind diese Fälle regelmäßig ausgeschlossen). Sollte es jedoch zu einer Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat kommen, können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen keine Kosten übernommen werden.

Die DPoIG-Hessen hat seit Januar 2023 für ihre Mitglieder einen Rechtsschutzvertrag mit der ERGO-Versicherungs-AG abgeschlossen. Außerdem gewährt die DPoIG-Hessen ihren Mitgliedern Rechtsschutz über die Rechtsanwälte des Deutschen Beamtenbundes (Dienstleistungszentren des dbb); Anwaltliche Rechtsauskünfte können auch durch den dbb Hessen gewährt werden.

C) Der Weg zum Rechtsschutz

- 1) Telefonische Kontaktaufnahme mit dem Rechtsschutzbeauftragten der DPoIG-Hessen oder seinem Vertreter (siehe unter **D**) und Schilderung des Sachverhaltes (in diesem Gespräch wird u. a. der Anspruch auf Rechtsschutz und die Möglichkeiten der Rechtsschutzgewährung geprüft und der erforderliche, schriftlich zu stellende Antrag besprochen)
- 2) Stellung des schriftlichen Rechtsschutzantrags unter Beifügung erforderlicher Begleitschreiben und unter Anerkennung der Rechtsschutzordnung, etc. pp.
- 3) Prüfung der Deckungszusage vor Auslösung kostenpflichtiger Tätigkeiten

D) Erreichbarkeiten

Rechtsschutzbeauftragter : Roman Martin, T.: 0159 04 38 77 38